
Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Hessische Bezügestelle (HBS)
Friedrich-Ebert-Straße 106
34119 Kassel

Antrag auf amtsangemessene Alimentation für das Kalenderjahr 2018

Geschäftszeichen _____

(auf dem Bezügenachweis oben rechts)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage, mir rückwirkend ab dem 1. Januar 2018 eine Besoldung zu zahlen, die den Grundsätzen der amtsangemessenen Alimentation entspricht.

Die hessischen Beamtinnen und Beamten werden seit Jahren von der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst abgehängt. Im Jahr 2015 wurde die Besoldung gar nicht, zum 1. Juli 2016 lediglich um 1 % (mindestens 35 Euro) erhöht.

Dagegen wurden die Entgelte der Tarifbeschäftigten des Landes Hessen zum 1. März 2015 um 2 % und zum 1. April 2016 um 2,4 % (mindestens 80 Euro für die Entgeltgruppen bis EG 9) erhöht.

Die - zeitlich verzögerte - Übertragung des Tarifergebnisses 2017 mit einer Erhöhung der Bezüge ab dem 1. Juli 2017 um 2 % (mindestens 75 Euro) kann die Defizite aus den Vorjahren nicht kompensieren und auch im Kalenderjahr 2017 zu einer Unteralimentation führen. Daher mache ich hiermit vorsorglich auch meinen Anspruch für das Jahr 2018 geltend.

Ob die durch das Bundesverfassungsgericht genannten Voraussetzungen für eine amtsangemessene Mindestalimentation eingehalten sind, erscheint derzeit fraglich. Die Urteile der ersten Instanz (VG Frankfurt vom 12. März 2018) sind noch nicht rechtskräftig. Darüber hinaus liegen dem Bundesverfassungsgericht zurzeit mehrere Vorlagebeschlüsse vor, so dass davon auszugehen ist, dass durch dieses Gericht die Maßstäbe der amtsangemessenen Besoldung und Versorgung nochmals konkretisiert werden.

Einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation habe ich

bisher nicht gestellt

bereits gestellt mit Schreiben vom _____

Ich bitte darum, mir zunächst nur den Eingang dieses Schreibens zu bestätigen und noch keinen Widerspruchsbescheid zu erlassen.

Ort, Datum, Unterschrift